

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1156

Alle Abg

Düsseldorf, 29. Oktober 2014

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2014

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3800

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Als kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte beziehen wir uns in unserer Stellungnahme auf die Frage der Bedeutung von Geschlechterpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Vorab begrüßen wir die Tatsache, dass die Mittel im Einzelplan 15 – Emanzipation – im Verhältnis zum laufenden Haushaltsjahr, insbesondere in Zeiten knapper Kassen, im Gesamtvolumen nicht gekürzt wurden.

Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW 2012 – 2017 heißt es: „Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in NRW sind Frauen und Mädchen. Die neue Landesregierung wird sich in allen Politikfeldern für sie stark machen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abbauen. Wir sind davon überzeugt, dass Geschlechtergerechtigkeit Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen schafft. Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander der Geschlechter in allen Lebensbereichen.“

Aus Sicht der LAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen stellt sich jedoch die Frage, mit welcher Priorität die Landesregierung im fiskalischen Bereich die Umsetzung ihrer im Koalitionsvertrag fest-geschriebenen Frauenpolitik vorantreibt.

Unterzieht man den Haushaltsentwurf des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW einer Prüfung, so ist festzustellen, dass das Budget der Abteilung Emanzipation 2,25 % am Gesamtvolumen des Ministeriums ausmacht. Bezieht man ein, dass in anderen Ressorts ebenfalls frauen- und mädchenpolitische Maßnahmen finanziell verortet sind, so bleibt die Tatsache bestehen, dass der Geschlechterpolitik durch die Landesregierung doch eine nur sehr untergeordnete Rolle zugeschrieben wird, obwohl mehr als 51 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung weiblich

Martina Arndts-Haupt
Frauenbeauftragte der Stadt Münster
Klemensstr. 10-12
48143 Münster
Tel. 0251-492 17 00
arndtshm@stadt-muenster.de

Antje Buck
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mülheim
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim
Tel. 0208-455 15 40
Antje.buck@stadt-mh.de

Michaela Fahner
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach
Hauptstr. 192
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202-142 648
m.fahner@stadt-gl.de

Daniela Franken
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lippstadt
Ostwall 1
59555 Lippstadt
Tel. 02941-980 330
daniela.franken@stadt-lippstadt.de

Doris Freer
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg
Burgplatz 19
47049 Duisburg
Tel. 0203-283 20 47
d.freer@stadt-duisburg.de

Monika Molkentín-Syring
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kreuztal
Siegener Str. 5
57223 Kreuztal
Tel. 02732-51 310
m.molkentin@kreuztal.de

Christel Steylaers
Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid
Rathaus
42849 Remscheid
Tel. 02191-162 257
Fax 02191-162 242
christel.steylaers@remscheid.de

Silke Tamm-Kanj
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Würselen
Morlaisplatz 1
52146 Würselen
Tel. 02405- 67 217
silke.tamm-kanj@wuerselen.de

ist. Weniger als 0,1 % des gesamten geplanten Haushaltsvolumens für das Jahr 2014 sind nach unseren Berechnungen ausdrücklich für Frauen und Mädchen vorgesehen und entsprechen in keiner Weise **dem Verfassungsrang, den Frauen- und Mädchenpolitik einnimmt. Zudem sollte sie auch im Sinne geschlechtersensiblen politischen Handelns Bildungs-, Innen-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschafts-, Jugend- und Sozialpolitik auch durch das Instrument fiskalischer Entscheidungen mitgestalten.**

Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass die Landesregierung ihr Ziel der Implementierung des Gender Mainstreaming Prinzips und des Gender Budgetings durch die Installierung einer Gender Stabsstelle in der Staatskanzlei jetzt endlich konkret aufnimmt und dafür im Haushaltsjahr 2014 Mittel zur Verfügung stellt.

Für den Einzelplan 15 weisen wir beispielhaft daraufhin hin, dass -wie hinlänglich dargestellt und begründet - eine einzelfallunabhängige und an dem tatsächlichen Bedarf orientierte Finanzierung der Frauenhäuser sowie aller Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Zufluchtsstätten bereitzustellen ist. Dazu gehört auch die Anbindung an die tatsächlichen wirtschaftlichen und tariflichen Entwicklungen.

Wir sind außerdem der Auffassung, dass die eingestellten Mittel zur Umsetzung des Landesaktionsplans „Gewalt an Frauen und Mädchen“ nicht ausreichen, da der Ansatz gegenüber 2013 nicht erhöht wurde, in 2014 aber mit den konkreten Maßnahmen begonnen werden soll.

Wir halten es außerdem für zwingend notwendig, dass ausreichend Mittel zur Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt in den Haushalt 2014 eingestellt werden, um damit das Funktionieren dieses notwendigen Hilfeinstrumentes auch zukünftig landesweit und flächendeckend zu gewährleisten.

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahmen der LAG Lesben in NRW e.V., des Netzwerkbüros Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW sowie der LAG autonomer Frauen-Notrufe NRW und der Freien Wohlfahrtspflege NRW.

Das Fazit der LAG NRW zum diesjährigen Haushaltsentwurf: Auch diesmal stagniert die Finanzierung der Frauenpolitik auf einem Mindestniveau, das zwar unverzichtbaren Einrichtungen und dem erreichten Standard das Überleben sichert, aber kaum dazu beitragen kann, Geschlechterdifferenzierung als handlungsleitendes Kriterium auch im Rahmen des Haushalts erkennbar zu machen. Auch die Chance, die Kommunen mit genderpolitischen strategischen Haushalts-Entscheidungen in ihren Handlungsspielräumen in der Frauen- und Geschlechterpolitik zu motivieren und zu unterstützen, wird leider nicht genutzt.